



*Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss*

**SOC/224**  
**"Europäische**  
**Beobachtungsstelle für**  
**Drogen und Drogensucht"**

Brüssel, den 18. Januar 2006

**STELLUNGNAHME**

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses  
zu dem

**"Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates  
über die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht"**

KOM(2005) 399 endg. - 2005/0166 (COD)

---

Am 18. Januar 2006 beschloss der Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 262 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

*"Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht"*

KOM(2005) 399 endg. - 2005/0166 (COD).

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft nahm ihre Stellungnahme am 14. November 2005 an. Berichterstatter war Herr OLSSON.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 423. Plenartagung am 18./19. Januar 2006 (Sitzung vom 18. Januar) mit 33 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung folgende Stellungnahme:

\*

\* \*

## 1. **Einleitung**

- 1.1 Ende Oktober 2003 legte die Kommission den Vorschlag für eine Neufassung der Verordnung (EWG) Nr. 302/93 zur Schaffung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) vor.

Als Rechtsgrundlage wurde Artikel 308 EG-Vertrag gewählt.

- 1.2 Nach Beratungen im Rat wurde beschlossen, die Rechtsgrundlage des Vorschlags in Artikel 152 EGV umzuändern, weshalb nun über den Vorschlag im Mitentscheidungsverfahren unter Beteiligung des Europäischen Parlaments entschieden werden muss. Zugleich erfolgten aufgrund der Erörterungen im Rat kleinere Nachbesserungen an dem Vorschlag für die Verordnung, die im August 2005 vorgelegt wurden.

## 2. **Allgemeine Bemerkungen**

- 2.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hatte sich im Oktober 2004 zu dem ersten Vorschlag geäußert<sup>1</sup>. Die seinerzeit vorgebrachten prinzipiellen Anmerkungen gelten auch für diese Stellungnahme. Vor allem ist es dem Ausschuss darum zu tun, dass die Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich mit der Thematik Drogen und Drogensucht befassen, in die Arbeit der EBDD einbezogen werden.

---

<sup>1</sup> Stellungnahme zum Thema "Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht". Hauptberichtersteller: Herr Olsson, ABl. C 120, 20.5.2005.

- 2.2 Der EWSA begrüßt die Änderung der Rechtsgrundlage des Vorschlags. Eine Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament erscheint in diesem Fall als natürliche Vorgehensweise, durch die nicht zuletzt die Transparenz der EBDD gegenüber den Bürgern gesichert wird. Der neue Vorschlag<sup>2</sup> wertet die Rolle des Parlaments auf; es kann unter anderem zwei unabhängige Sachverständige mit besonderer Kompetenz im Bereich Drogen in den Verwaltungsrat berufen. Der Ausschuss empfiehlt nachdrücklich, dass die beiden unabhängigen Sachverständigen Nichtregierungsorganisationen angehören, die sich mit der Drogenproblematik befassen.
- 2.3 Der Ausschuss verweist auf den "Entwurf für eine interinstitutionelle Vereinbarung zur Festlegung von Rahmenbedingungen für die europäischen Regulierungsagenturen"<sup>3</sup>. Darin heißt es, dass die interne Organisation dieser Agenturen die Beteiligung der betroffenen Kreise und ein hohes Maß an Transparenz sicherstellen muss. Unter anderem sollten Vertreter der betroffenen Kreise in den Verwaltungsrat berufen werden. In diesem Zusammenhang wird unter anderem auf das Weißbuch "Europäisches Regieren" verwiesen.

### 3. **Besondere Bemerkungen zu einigen Artikeln der Verordnung**

#### 3.1 Artikel 5 - Europäisches Informationsnetz für Drogen und Drogensucht

Das europäische Netz besteht aus nationalen Kontaktstellen, die die Schnittstelle zwischen den beteiligten Ländern und der Beobachtungsstelle sind. Auf einzelstaatlicher Ebene sammeln und analysieren sie alle relevanten Informationen über Drogen und Drogensucht sowie über die diesbezüglichen Strategien und Maßnahmen. Für ihre Arbeit erhält die Kontaktstelle zudem eine jährliche Finanzhilfe von der Union, die durch eine Finanzhilfevereinbarung ("grant agreement for action") geregelt ist.

Der Ausschuss empfiehlt, dass die Beobachtungsstelle in ihren Leitlinien und Abkommen mit den Mitgliedstaaten zur Auflage machen wird, dass die Kontaktstellen mit den für die Drogenthematik zuständigen einzelstaatlichen Organisationen, darunter auch mit NRO, zusammenarbeiten werden.

Dies sollte in Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe a) klar kenntlich gemacht und der dritte Satz wie folgt geändert werden: "*Auf einzelstaatlicher Ebene sammeln und analysieren sie unter Hinzuziehung von Sachverständigen und einschlägigen Organisationen alle relevanten Informationen über Drogen und Drogensucht sowie über die diesbezüglichen Strategien und Maßnahmen.*"

---

<sup>2</sup> KOM(2005) 399 endg., Artikel 9.

<sup>3</sup> KOM(2005) 59 endg. und KOM(2002) 718 endg.

3.2 Artikel 20 - Zusammenarbeit mit anderen einzelstaatlichen oder internationalen Organisationen bzw. Einrichtungen

Die Verordnung schreibt vor, dass sich die Beobachtungsstelle aktiv um die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und sonstigen, insbesondere europäischen Regierungs- und Nichtregierungseinrichtungen, die auf dem Gebiet der Drogen tätig sind, bemüht. Eine solche Zusammenarbeit sollte im Wege von Vereinbarungen mit den zuständigen Behörden und Organisationen erfolgen, wozu sich die Kommission äußern soll. Internationalen Organisationen könnte zudem ein Beobachterstatus im Verwaltungsrat angeboten werden.

Um die systematische und regelmäßige Einbindung dieser Organisationen sicherzustellen, schlägt der Ausschuss die Einrichtung eines in der Verordnung zu verankernden Kooperationsgremiums vor. Dies kann in Artikel 20 durch folgende Ergänzung erfolgen: *"Die Beobachtungsstelle richtet eine Kontaktgruppe zur Abstimmung der Zusammenarbeit ein; ihr gehören Vertreter von Organisationen an, die auf dem Gebiet der Drogen tätig sind."*

Brüssel, den 18. Januar 2006

Die Präsidentin  
des Europäischen Wirtschafts- und  
Sozialausschusses

Der Generalsekretär  
des Europäischen Wirtschafts- und  
Sozialausschusses

**Anne-Marie SIGMUND**

**Patrick VENTURINI**